

Johannes Brenz 1499—1570. Eine Gedächtnisausstellung zum 400. Todesjahr des Reformators. 1970. 85 S., Ill.

Am 400. Todestag des Reformators Johannes Brenz, dem 11. 9. 1570, wurde in Hall zur Erinnerung an den größten Bürger der Stadt eine Gedächtnisausstellung eröffnet, die im November dann auch in Stuttgart gezeigt wurde. Es war die erste Zusammenstellung von Handschriften und Dokumenten zur Geschichte des württembergischen Reformators. Der vorliegende illustrierte Katalog faßt die ausgestellten Dokumente mit knapper Erläuterung zusammen und bildet einige der wichtigsten Stücke ab. Die Ausstellung wurde von den Archivaren Kuno Ulshöfer (Hall) und Hans-Martin Maurer (Stuttgart) zusammengestellt. Stadt, Kirchengemeinde und Landeskirchenarchiv wirkten dazu mit. Der Katalog wird jedem, der sich künftig mit Brenz und der Reformation in Hall oder Württemberg beschäftigt, wichtige Hinweise vermitteln. Wu

Martin Brecht: Anfänge reformatorischer Kirchenordnung und Sittenzucht bei Johannes Brenz. (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 86, Kanonistische Abteilung 55, Weimar 1969, S. 322—347.)

Am 26. 4. 1970 fand in Hall zugleich mit der Jahreshauptversammlung des Historischen Vereins für Württembergisch Franken die Tagung des Vereins für Württembergische Kirchengeschichte statt. Bei diesem Anlaß sprach der Tübinger Dozent Dr. Brecht über die Haller Kirchenordnungen. Der vorliegende Aufsatz enthält die Hauptgedanken dieses Vortrages. Die „Reformation der Kirchen“ konnte Brecht als eine Eingabe des Reformators an den Rat Anfang 1527 bestimmen, dagegen entdeckte er im Nürnberger Archiv die „Ordnung etlicher Kirchenbreuch“ als ersten Entwurf einer Gottesdienstordnung von 1527 (S. 329). Der Vergleich der Schriften und besonders der Bestimmungen über Sittenzucht gibt nicht nur einen neuen Begriff vom Denken und der Selbständigkeit des Reformators, sondern auch ein interessantes Beispiel für die Wechselwirkung zwischen dem Prediger und dem Rat sowie Ausblicke auf einige Haller Gewohnheiten. Damit hat der Verfasser auch die hällische Geschichte durch seine Forschungen bereichert. Wu

Angela Kulenkampff: Einungen mindermächtiger Stände zur Handhabung Friedens und Rechtens. 1422—1565. Frankfurt a. M.: 1967 (Bildstelle der Goethe-Universität). 161 S.

Die Verfasserin behandelt in ihrer Dissertation die Entwicklung der Einungen der Grafen und Herren vorwiegend in der Wetterau. Nachdem Reichslandvögte und Landfriedenshauptleute im Zug der allgemeinen Verfassungsentwicklung praktisch wirkungslos geworden waren, leiteten die Grafen und Herren, also die „mindermächtigen Stände“, aus der Reichsgesetzgebung die Notwendigkeit zu Bündnissen zur Wahrung von „Frieden und Recht“ ab. In den „Einungen“, die sie seit 1422 untereinander schlossen, spielen Austrag (friedliche Verhandlung) und Hilfe (im Kriegsfall) die entscheidende Rolle. Immer mehr aber rückt der Schutz gegen die mächtigeren Stände (hier Hessen) in den Vordergrund, besonders deutlich seit 1493, als die Landgrafen die ererbte Grafschaft Katzenellenbogen nicht im Erbgang weitergaben, sondern einer nicht erbberechtigten Linie ihres Hauses zuspielten, d. h. also ihrem Land einverleibten. Die sog. Wormser Reichsreform von 1495 diente im wesentlichen der „Staatswerdung der fürstlichen Herrschaften“. Die Wetterauer Einungen wurden immer mehr zur gemeinsamen Interessenvertretung, sie arbeiteten mit den fränkischen und schwäbischen Grafen oder mit der Ritterschaft zusammen. Was ihnen die Reichstage nicht gewährten, suchten sie durch unmittelbare Vorstellung beim Kaiser zu erhalten. Lehenpflicht und zugleich Selbstschutz gegenüber den Fürsten bestimmten ihre Politik, ebenso den Versuch um Beitritt in den Schwäbischen Bund 1525 wie die Ablehnung des kaiserlichen Bündnisses 1547. Der Augsburger Abschied von 1555 und die Einung von 1565 beschließen diese Epoche, später geht es vorwiegend um das Problem der Reichsstandschaft, d. h. der Vertretung auf dem Reichstag. Während die Forschung früher die großen Machtstaaten bevorzugte, rücken heute immer mehr die kleinen Territorien, in denen die meisten unserer Vorfahren lebten, in ihren Gesichtskreis. Die „Mindermächtigen“ waren stets in Gefahr, zu Untertanen der Mächtigen herabgedrückt zu werden. Sie kämpften für ihr Recht, „als alt löblich Grafen und Herren des heiligen Reichs“. Interessant ist es, Sickingens Erhebung von dieser Seite her zu beleuchten (S. 126). Im Wetterauer Verband treten auch fränkische Grafen auf, Rieneck (S. 30) oder Wertheim (S. 30, 109). Ein Beitrag in diesem Jahrbuch führt die Untersuchung weiter. Wu

Christl Hutt: Maximilian Carl Graf zu Löwenstein-Wertheim-Rochefort und der fränkische Kreis 1700—1702. Eine Studie zur Reichs- und Kreispolitik in zwei Bänden. Würzburg 1969, 384 S.

Die Würzburger Dissertation von Christl Hutt setzt sich die Untersuchung des — fehlgeschlagenen — Versuches der vorderen Reichskreise zum Ziel, 1701/02 in dem beginnenden Krieg zwischen dem Kaiser und Frankreich neutral zu bleiben. Damit gehört diese Arbeit in den Zusammenhang der Dissertationen von K. Arnold (1937), G. Loch (1951), G. A. Süß (1952) und R. A. Wines (1961), die sich in Monographien mit der Politik der westdeutschen Reichskreise und ihrem Zusammenschluß in der Nördlinger Assoziation während des spanischen Erbfolgekrieges befassen. Die Verfasserin zieht dazu die Korrespondenzen des fränkischen Kreises und des dortigen kaiserlichen Gesandten Löwenstein heran. Wie ihre Vorgänger erliegt sie aber auch der Versuchung, die Beziehungen zwischen diesen kleinen Reichsständen unter dem Gesichtspunkt der europäischen Politik zu sehr zu politisieren, was ihren Motiven und Zielen zuviel Ehre erweisen würde. Diese Stände waren aber nur Objekt und Soldatenreservoir der Großmächte, d. h. des Kaisers und Frankreichs, vertreten durch ihre Parteigänger Kurpfalz und auch den Türkenlouis und auf der anderen Seite Bayern, zwischen denen der Kurfürst von Mainz, Lothar Franz von Schönborn, und Württemberg vergeblich versuchten, ihre Neutralität zu bewahren. Die kleinen Stände — das ist ein Ergebnis der vorliegenden Arbeit — hatten nur die Wahl, aus der Klientel einer dieser Mächte in die einer anderen überzuschwenken. Um dies zu erreichen, wurden sie aber von allen Mächten rücksichtslos durch Truppendurchmärsche, Einquartierungen oder Drohungen unter Druck gesetzt. Denn die Masse der unpolitischen kleinen Stände entschied auch über die politische Stellung der größeren Stände wie Mainz und Württemberg und letzten Endes auch Bayerns, da diese sich isoliert gegen den Kaiser nicht behaupten konnten. Daß die Verfasserin die Geschichte der Kreisassoziation mit einer Biographie Löwensteins verknüpft, führte dazu, daß der Beginn des Ringens zwischen Kaiser und Frankreich um die vorderen Kreise abgeschnitten wird, denn die Darstellung setzt erst mit dem Auftreten Löwensteins im fränkischen Kreis ein. Der Wert dieser Arbeit liegt besonders in den Ergänzungen, die sie zur Politik des Kaisers und Schönborns zu Beginn des spanischen Erbfolgekrieges bringt.

Bernd Wunder

Helmut Weik: Die Agrar- und Wirtschaftsverhältnisse des Fürstentums Hohenlohe im 18. Jahrhundert. Diss. Köln 1969. 227 S.

Die beherrschende Gestalt der Hohenloher Agrar- und Wirtschaftsgeschichte im 18. Jahrhundert ist der Kupferzeller Pfarrer Johann Friedrich Mayer. Er steht als landwirtschaftlicher Reformator mit Recht im Mittelpunkt der vorliegenden Kölner Dissertation. Die bis heute anstehenden Probleme „Flurbereinigung, Aussiedlung, marktgerechte Produktion und Versicherungen auf genossenschaftlicher Basis“ gehörten zu Mayers Forderungen. Seine Reformen hinsichtlich der Agrarverfassung, Bodenbewirtschaftung, Viehzucht führten zu Betriebsintensivierungen und Ertragssteigerungen und brachten — vor allem auch durch den Mastviehhandel — Wohlhabenheit ins Land.

Sehr übersichtliche Kapitel berichten über die bäuerlichen Besitzstrukturen und Bewirtschaftungssysteme (reine Dreifelderwirtschaft bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts, als die „Besömmerung“ der Brache eingeführt wurde) sowie über die Ernährungsgrundlage der Nachbarterritorien. Die hohlenlohesche Entwicklung stellte von vornherein einen Sonderfall dar, als durch die ständigen Erteilungen der Landesherrn kein geschlossenes Territorium und kein wirtschaftlicher Mittelpunkt vorhanden war, so daß „die städtisch-industriell gerichtete Wirtschaftspolitik des Merkantilismus“ hier fehlte. Bis in unser Jahrhundert hinein ist Hohenlohe ein ausgesprochenes Agrarland geblieben. Die derzeitige Situation Hohenlohes wird durch Weiks Buch als Folge der Agrar- und Wirtschaftspolitik des 18. Jahrhunderts verständlich. — Wir bedauern nur, daß die hervorragende Studie nicht in unserer neuen Reihe „Forschungen aus Württembergisch Franken“ erschienen ist, wo sie einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht worden wäre.

U

Theodor Günther: Goethes Craillsheimer Vorfahren und ihre fränkisch-thüringische Verwandtschaft. Köln 1969. 192 S., Ill.

Der Verfasser stellt im wesentlichen die genealogisch-biographische Geschichte seiner Vorfahren, der Familien Cöler, Hamberger, Reichardt, dar, die Pfarrer und Universitätsprofessoren waren (S. 45—134). Vorangestellt sind die Anfänge der Familie Cöler, die aus Frankfurt nach Craillsheim kam, und die Abstammung Goethes von diesem Craillsheimer Cöler; endlich werden kurz auch Goethes „Vorväter“ im Mannesstamm dargestellt. Der Verfasser bringt nicht nur sehr ausführlich sein biographisches Material dar, wobei er sich für Craillsheim weitgehend auf Lenckners Forschungen (WFr 1955) stützt, sondern er sucht in dankenswerter Weise auch die Geschichte der Städte, in denen diese Personen lebten, ihre Berufe und Namen zu erläutern.